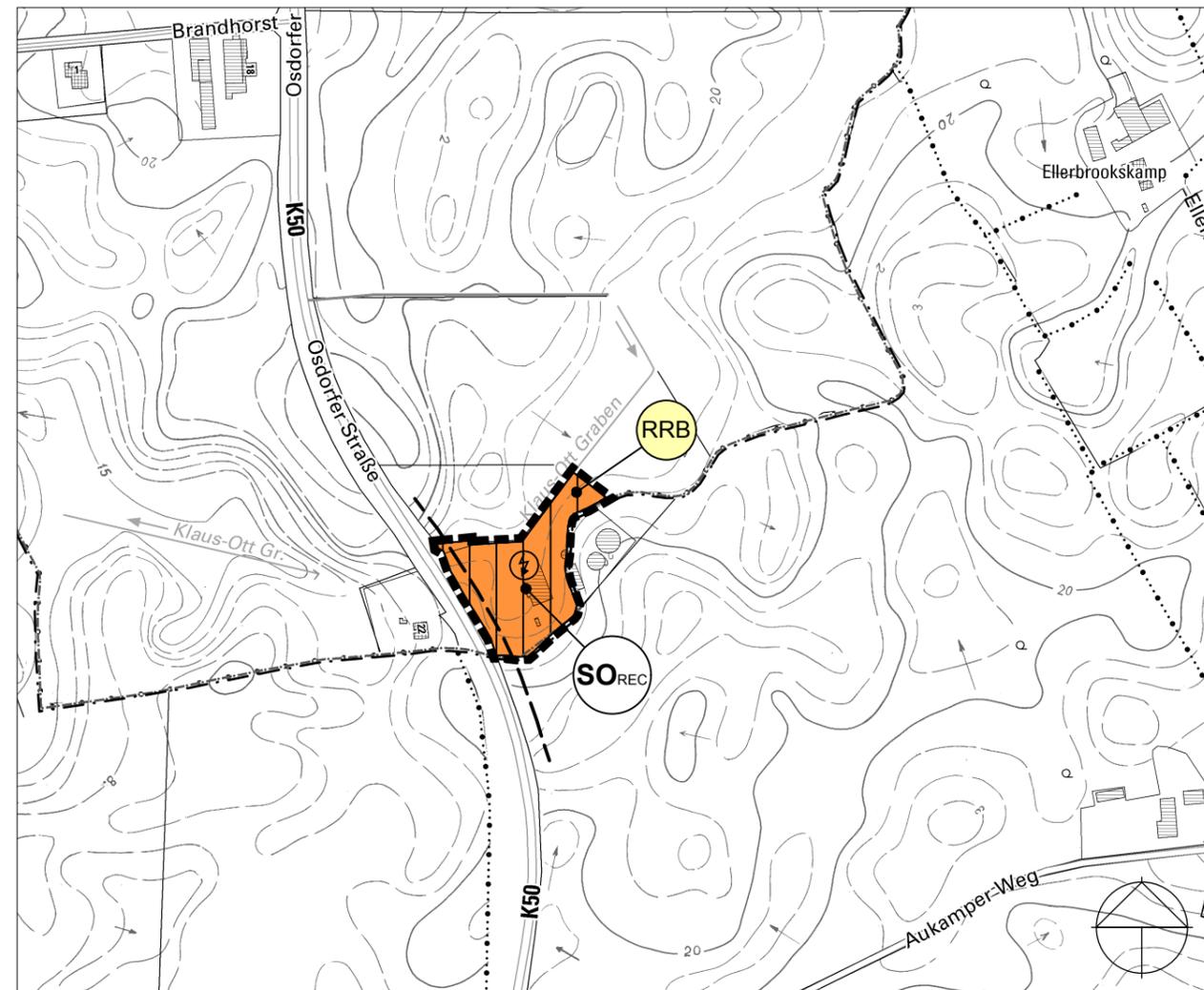


3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Noer, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1990.



Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Art der baulichen Nutzung Sondergebiet: Recyclinganlage (REC)	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 11 BauNVO
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigungen sowie für Ablagerungen Regenwasserrückhaltebecken (RRB)	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Nachrichtliche Übernahmen Anbauverbotszone: 15 m zur Kreisstraße (K 50)	§ 29 StrWG
	Darstellungen ohne Normcharakter Gemeindegrenze	

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.03.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen am 03.06.2014 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.06.2014 durch eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen am 03.06.2014.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.06.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Ein Scoping-Termin hat am 12.06.2014 stattgefunden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 30.06.2014 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.08.2014 bis 18.09.2014 während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.08.2014 durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 07.08.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.04.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27.04.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Noer, den
Bürgermeisterin Siegel

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.:, - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet.. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.:, bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens – und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Noer, den
Bürgermeisterin Siegel

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER, KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE

Für den Bereich östlich der Osdorfer Straße/ Noerer Straße (K 50), nördlich der Straße Aukamper Weg für den Bereich der "Recyclinganlage Aukamp"

Bearbeitung : 22.05.2014, 23.06.2014

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HABSTRASSE 11 * 24103 KIEL * FON 0431 664699-0 * Fax 0431664699-29
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG : § 4(1) BauGB § 3(1) BauGB § 4(2) BauGB § 3(2) BauGB § 1(7) BauGB § 4a(3) BauGB § 6 BauGB